STADT NASSAU
Stadtbürgermeister
z.Hd. Herrn Manuel Liguori

Am Adelsheimer Hof 1
56377 Nassau

Per E-Mail | stadt-nassau@vgben.de

Koblenz, den 19.02.2024

Betreff: Forstliche Maßnahmen im Nassauer Stadtwald: Quellregion des Elsebaches
>>Durchforstung von Gemeiner Esche und Rotbuche im Natura-2000-FFH-Schutzgebiet DE-5613-301 und BK-5612-0150-2012 der ‚Quellregion des Elsebaches westlich von Winden'<<

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Stadtbürgermeister Liguori,

aktuell stellen wir eine erhöhte Aktivität forstlicher Maßnahmen in geschützten und schutzwürdigen Biotopen des Nassauer Stadtwaldes fest:
Im Biotopkomplex **BK-5612-0150-2012 der ‚Quellregion des Elsebaches westlich von Winden'** sowie im darin liegenden Buchenwald-Biotop **BT-5612-0080-2009 ‚Buchenwald nordöstlich Hömberg'**. Die genannten Biotope sind Teil des Natura-2000-FFH-Schutzgebietsmanagements auf der Fläche des FFH-Gebietes **DE-5613-301 ‚Lahnhänge'.**

Das Tal des Elsebaches genießt den Charakter einer Mittelgebirgsbachaue und entwickelt allmählich Strukturen eines FFH-LRTs 91E0/91F0 (Weichholz-/Hartholzaue). Der gesamte Biotopverbund besitzt eine lokale Bedeutung und verbindet die Fließgewässer- und Wald-Lebensgemeinschaften der Quellregion und des Unterlaufes des Elsebaches mit den Biotopen des Mittellaufes. Als Schutzziel wurde im Landesbiotopkataster der Erhalt des naturnahen Wasserhaushalts der Quellregion des Elsebaches sowie der habitatvielfältigen Fließgewässer und Förderung naturnaher Waldstrukturen mit Hilfe der Ausweisung von Altholzinseln und Förderung des Anteiles an starkem, stehendem Totholz festgelegt.

Von besonderem Interesse ist hier das zwar von forstlichen Maßnahmen unberührte, aber angrenzende gesetzlich geschützte Quellmuldenbiotop **GB-5612-0084-2009 ‚Quellmulde des Elsebaches nordöstlich von Homberg' (Sicker-, Sumpfquelle)**.

Bürgerinitiative Waldwende-Jetzt! • Mittelrheintal
Tanja Alten • Marcel Rolf Hoffmann • Mainzer Straße 5-7 • 56068 Koblenz
Mobil +49 171 219 54 52 • E-Mail waldwendejetzt.mittelrhein@t-online.de

Die von uns dokumentierten forstlichen Maßnahmen entsprechen einer kompletten Durchforstung in Teilbereichen der genannten Biotopflächen:

1. Westlich der gesetzlich geschützten Quellmulde und direkt angrenzend wurden in großer Menge insbesondere Eschen gefällt und der verdichtungsgefährdete Auenwaldboden am direkten Bachverlauf wurde befahren. Eine Befahrungsspur führt direkt an der gesetzlich geschützten Quellmulde entlang.
2. Die naturnah und mit standortheimischen Baumarten zu fördernde Bachauen- und Waldstruktur wurde mit gebietsfremden Arten bestockt. Wir konnten höchstwahrscheinlich eine größere Anzahl von Jungpflanzen der Baumhasel (Corylus colurna) und der Amerikanischen Küstentanne (Abies grandis) identifizieren und bitte Sie hierzu um Überprüfung und Rücksprache mit dem zuständigen Revierleiter.
3. Im südwestlich angrenzenden LRT-9130 ‚Waldmeisterbuchenwald' wurden starke Rotbuchen gefällt. Selbst in unmittelbarer Nähe des noch existenten, aber verlassenen Schwarzstorch-Horstes, werden derzeit Europäische Lärchen entnommen. Der dortige LRT-9130 ist bereits sehr deutlich durch Erntemaßnahmen verjüngt worden. Das nach Landesbiotopkataster und FFH-Gebietsmanagement festgelegte Schutzziel Alt- und Totholzbestände zu entwickeln und zu schützen ist in der Fläche nicht erkennbar.

Wir bitten Sie heute nach Landestransparenzgesetz des Landes Rheinland-Pfalz um Informationen und um Übermittlung folgender Dokumente auf elektronischem Wege:

1. Erheblichkeitsabschätzung des Revierleiters zu den forstlichen Eingriffen in vorgenannten Biotopen.
2. Umweltverträglichkeitsprüfung zu den forstlichen Maßnahmen, die aus den naturschutzfachlichen Fragestellungen zu den geplanten forstlichen Maßnahmen unmittelbar erfolgen muss (Art.6 der Habitatrichtlinie zum Verschlechterungsverbot der FFH-Lebensraumtypen, Biotopen und ihrer geschützten Arten der Flora und Fauna)
3. Getroffene Maßnahmen und langfristige Planungen zum Schutz und Entwicklung vorgenannter Biotope und Biotopkomplexe (nach Qualität und Quantität überprüfbar)

Mit freundlichen Grüßen,

Tanja Alten
Marcel Rolf Hoffmann

Bürgerinitiative Waldwende-Jetzt!
Regionalvertretung Mittelrheintal

Bürgerinitiative Waldwende-Jetzt! • Mittelrheintal
Tanja Alten • Marcel Rolf Hoffmann • Mainzer Straße 5-7 • 56068 Koblenz
Mobil +49 171 219 54 52 • E-Mail waldwendejetzt.mittelrhein@t-online.de

Koblenz, den 07.02.2024

(Ort) (Datum)

Antrag auf Informationszugang
nach dem Landestransparenzgesetz (LTranspG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich Zugang zu Informationen nach dem LTranspG zu folgendem Sachverhalt:

Forstliche Maßnahmen im Nassauer Stadtwald:

m Biotopkomplex BK-5612-0150-2012 der ‚Quellregion des Elsebaches westlich von Winden' sowie im darin liegenden Buchenwald-Biotop BT-5612-0080-2009 ‚Buchenwald nordöstlich Hömberg'. Die genannten Biotope sind Teil des Natura-2000-FFH-Schutzgebietsmanagements auf der Fläche des FFH-Gebietes DE-5613-301 ‚Lahnhänge'.

(ggf. Fortsetzung umseitig)

Vgl. ausführlicher Sachverhalt beigefügte Seiten 1/3 und 2/3

Insbesondere beantrage ich Zugang zu den folgenden Unterlagen:

1. Erheblichkeitsabschätzung des Revierleiters zu den forstlichen Eingriffen in vorgenannten Biotopen.
2. Umweltverträglichkeitsprüfung zu den forstlichen Maßnahmen, die aus den naturschutzfachlichen Fragestellungen zu den geplanten forstlichen Maßnahmen unmittelbar erfolgen muss (Art.6 der Habitatrichtlinie zum Verschlechterungsverbot der FFH-Lebensraumtypen, Biotopen und ihrer geschützten Arten der Flora und Fauna)
3. Getroffene Maßnahmen und langfristige Planungen zum Schutz und Entwicklung vorgenannter Biotope und Biotopkomplexe (nach Qualität und Quantität überprüfbar)

(ggf. Fortsetzung umseitig)

Die Auskunftserteilung soll in folgender Form erfolgen: *(zutreffendes ankreuzen)*

Erteilung einer schriftlichen Auskunft	Gewährung von Akteneinsicht
Nach Ermessen der Behörde	X Sonstige Form: Elektronisch / per Email

(z.B. Übersendung von Kopien)

Mit Verweis auf § 12 Abs. 3 Satz 1 LTranspG bitte ich Sie, mir die begehrten Informationen unverzüglich zugänglich zu machen.
(ggf. ankreuzen)

Eine besondere Eilbedürftigkeit besteht, da _____

(ggf. Fortsetzung umseitig)

Rechte Dritter werden durch meinen Antrag nicht betroffen; andernfalls bitte ich darum, mir Gelegenheit für eine Stellungnahme einzuräumen.
(ggf. ankreuzen)

X Mit der Schwärzung personenbezogener Daten in den amtlichen Informationen bin ich einverstanden.

Ausschlussgründe stehen m.E. dem Antrag nicht entgegen.

Meines Erachtens handelt es sich um eine einfache schriftliche Auskunft, für die nach § 24 Abs. 1 Satz 2 LTranspG keine Gebühren anfallen. Sollte der Informationszugang gebührenpflichtig sein und/oder sollten Auslagen anfallen, bitte ich, mir dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der Kosten und/oder Auslagen anzugeben.

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich Sie, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten.

(ggf. ankreuzen)

X Bitte lassen Sie mir eine Eingangsbestätigung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift)

Von:	Nick, Andreas <Andreas.Nick@wald-rlp.de>
Gesendet:	Montag, 26. Februar 2024 14:44
An:	'Bürgerinitiative Waldwende Jetzt • Mittelrheintal'
Cc:	Langen, Peter
Betreff:	Information nach LTranspG; forstliche Maßnahmen im Stadtwald Nassau (Ihre Mail vom 20.02.2024)
Anlagen:	2023-09-30_ Erheblichkeitsabschätzung_Nassau_Lahnhänge_FFh-Geb. Nr. 5613-301.pdf

Sehr geehrte Frau Alten,
sehr geehrter Herr Hoffmann,
vielen Dank für Ihre an das Forstamt Lahnstein und das Forstrevier Nassau gerichtete Mail vom 20.02.2024, die ich in Abstimmung mit Herrn Langen (Forstrevier Nassau) nachfolgend gerne beantworte.
Die von Ihnen angesprochene Maßnahme wurde zwischenzeitlich von Frau Knopp von der untere Naturschutzbehörde des Rhein-Lahn-Kreises, Herrn Langen und mir vor Ort gemeinsam besichtigt.
Die Beteiligten kamen zu der einheitlichen gemeinsamen fachlichen Einschätzung, dass durch die Maßnahme Beeinträchtigungen der Erhaltunsgziele ausgeschlossen sind.

Zu Ihren Ausführungen möchte ich anmerken:
Bei der Maßnahme handelt es sich um eine extensive Durchforstung eines größeren Laubholzkomplexes im Stadtwald Nassau. Ziele der Maßnahme sind:

- Waldpflege zum Erhalt der natürlichen Waldgesellschaft
- Einleitung der natürlichen Verjüngung in Partien mit hohem Kronenschlussgrad
- Förderung vorhandener natürlicher Verjüngung, v.a. von Buche und Esche
- Selektive Entnahme von Buchen mit Trocknisschäden, schwerpunktmäßig entlang der Wege, um auch künftig die Durchführung von forstlichen Betriebsarbeiten zu ermöglichen (Aufrechterhaltung der Arbeitssicherheit, Sicherstellung der Befahrbarkeit des Wegenetzes)
- Verkehrssicherung

Im Vorfeld der Maßnahme wurde von der Revierleitung eine Erheblichkeitsabschätzung durchgeführt (s. Anlage). Diese führte zu dem Ergebnis, dass eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele bzw. der Schutzzwecke auf Ebene des FFH-Gebiets „Lahnhänge“ ausgeschlossen werden kann.

Die von Ihnen angesprochene Quellmulde wurde, wie Sie richtig feststellen, nicht befahren. Die Entnahme der Eschen ist mit Blick auf den - auch nach der Durchführung der Maßnahme – nach wie vor hohen Bestockungsgrad im Restbestand als moderat und dem Alter des Bestandes angemessen zu bezeichnen. Anmerken möchte ich, dass ein wesentlicher Anteil der Bäume deutliche Schäden durch das Eschen-Triebsterben aufwies.
Die von Ihnen angesprochenen Ergänzungspflanzungen mit großer Küstentanne, Baumhasel, Stieleiche und Weißtanne sind kleinflächig bzw. in sog. „Klumpen“ eingebracht worden. Aufgrund der geringen Stückzahlen ist eine Beeinträchtigung des Erhaltungszustandes ausgeschlossen.
Im Umfeld des seit mehreren Jahren nicht mehr besetzten ehemaligen Schwarzstorchhorstes wurde bewusst auf eine reguläre Durchforstung verzichtet. In diesem Teilbereich sollen die infolge der letzten Dürrejahre entstandenen Totholzbäume stehen bleiben, womit dem Bewirtschaftungsplan des FFH-Gebiets „Lahnhänge“ Rechnung getragen wird. Im Übrigen möchte ich anmerken, dass die Stadt Nassau das BAT-Konzept von Landesforsten RLP in ihrem Betrieb anwendet und umsetzt. So sind im hier angesprochenen Waldgebiet eine Reihe von BAT-Gruppen ausgewiesen (Markierung mit „weißer Welle“).

Zu den von Ihnen gewünschten Informationen gem. Landestransparenzgesetz möchte ich folgende Erläuterungen geben:
Zu Pkt. 1: Die Erheblichkeitsabschätzung der Revierleitung finden Sie anliegend beigefügt.
Zu Pkt 2: Im vorliegenden Fall ist keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Gem. UVP-Gesetz unterliegen im Bereich der forstlichen Maßnahmen nur Erstaufforstungen bzw. Waldrodungen ab einer bestimmten

Mindestfläche der UVP-Pflicht. Ebenso besteht im vorliegenden Fall keine Pflicht zu einer FFH-Verträglichkeitsprüfung gem. §34 BNatSchG.
Zu Pkt. 3: Wie bereits erwähnt, findet im Stadtwald Stadt Nassau das BAT-Konzept von Landesforsten RLP seit mehreren Jahren betriebsweit Anwendung. Im Zuge dessen werden im Rahmen forstlicher Maßnahmen laufend sowohl BAT-Gruppen als auch Waldrefugien angelegt. Entsprechend sind auch in dem hier behandelten Waldkomplex eine Reihe von BAT-Gruppen zu finden. Darüber hinaus wurde seitens des Waldbesitzers in maßgeblichem Umfang bewusst auf die Entnahme trocknisgeschädigter Fichten verzichtet, wodurch der Anteil an ökologisch wertvollem stehendem und liegendem Totholz zusätzlich deutlich erhöht werden konnte. Beide Maßnahmen sind auf Langfristigkeit ausgelegt.

Ich hoffe, ich konnte Ihre Anfrage mit diesen Informationen beantworten und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Andreas Nick

Forstamtsleitung
Forstamt Lahnstein
Emser Landstraße 8
56112 Lahnstein

Natura 2000-Erheblichkeitsabschätzung
(keine Verträglichkeitsvorprüfung/ -prüfung im Sinne des § 34 BNatSchG)

Vorhabensträger: *Stadt Nassau*

Waldort/Flurstück (ggf. Karte beifügen): *Abt. 26,27, 29*

Vorhaben: *Waldpflege zum Erhalt des Mischwaldes*

1. Welches Natura 2000-Gebiet könnte betroffen sein? (Betroffenheit kann auch von einem Vorhaben herrühren, das außerhalb eines Gebietes stattfindet und auf die Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebietes wirkt)

FFH-Gebiet: *Lahnhänge; FFH-Geb. Nr. 5613-301*

Vogelschutz-Gebiet:

2. Kurze Beschreibung des geplanten forstlichen Vorhabens (quantitative und qualitative Angaben)

Waldpflege zur weiteren Entwicklung und Wiederherstellung der natürlichen Waldgesellschaft auf 40 ha durch die Entnahme einzelner Bäume zur Förderung der verbleibenden Individuen.

3. Welche Schutzgüter befinden sich im Wirkungsbereich des Vorhabens? Wie ist deren Erhaltungszustand (EZ) im Gebiet?

Übernahme der geschützten Lebensraumtypen (LRT) und Arten aus dem Landesnaturschutzgesetz, Anlage 1 (für FFH-Gebiete) bzw. Anlage 2 (für Vogelschutzgebiete).
Für den Erhaltungszustand hinsichtlich der Bedeutung einzelner Arten/LRT für das Gebiet siehe den Bewirtschaftungsplan (https://naturschutz.rlp.de) für dieses Gebiet oder, falls dieser noch nicht erstellt ist, den Standarddatenbogen).

(Schutzgut und Erhaltungszustand)

Eutrophe Stillgewässer (LRT 3150) (EZ: C)
Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (LRT 3260) (EZ: o.A.)
Schlammige Flussufer (LRT 3270) (EZ: o.A.)
Trockene Heiden (LRT 4030) (EZ: o.A.)
Lückige basophile Pionierrasen (Alysso-Sedion albi) (LRT 6110*) (EZ: o.A.)*
Trockenrasen (Festuco-Brometalia), mit Orchideenreichtum (LRT 6210*) (EZ: B)*
Borstgrasrasen (LRT 6230*) (EZ: o.A.)*
Feuchte Hochstaudenfluren (LRT 6430) (EZ: o.A.)
Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) (EZ: B)
Silikatschutthalden (LRT 8150) (EZ: o.A.)
Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation (LRT 8210) (EZ: o.A.)
Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation (LRT 8220) (EZ: o.A.)
Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation (LRT 8230) (EZ: o.A.)
Höhlen (LRT 8310) (EZ: o.A.)
Hainsimsen-Buchenwälder (Luzulo-Fagetum) (LRT 9110) (EZ: o.A.)
Waldmeister-Buchenwälder (Asperulo-Fagetum) (LRT 9130) (EZ: o.A.)
Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (Stellario-Carpinetum) (LRT 9160) (EZ: o.A.)
Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Galio-Carpinetum) (LRT 9170) (EZ: o.A.)
Schlucht- und Hangmischwälder (Tilia-Acerion) (LRT 9180*) (EZ: o.A.)*
Erlen- und Eschenauenwälder, Weichholz-Auenwälder (LRT 91E0*) (EZ: B)*
Hartholzauenwälder (LRT 91F0) (EZ: o.A.)
Gelbbauchunke (Bombina variegata) (EZ: B)
Spanische Flagge (Euplagia quadripunctaria) (EZ: A)*
Groppe (Cottus gobio) (EZ: B)
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Maculinea nausithous) (EZ: C)
Hirschkäfer (Lucanus cervus) (EZ: B)
Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteini) (EZ: B)
Großes Mausohr (Myotis myotis) (EZ: B)
Bitterling (Rhodeus amarus) (EZ: o.A.)
Lachs (Salmo salar) (EZ: B)
Prächtiger Dünnfarn (Trichomanes speciosum) (EZ: B)
Kammmolch (Triturus cristatus) (EZ: B)

4. Dient die Maßnahme unmittelbar den Erhaltungs- und Wiederherstellungszielen für Schutzgüter (Gebietsverwaltung)?

Hinweis: Was aktiv zur Bewahrung oder Verbesserung des Erhaltungszustandes von Schutzgütern beiträgt und insgesamt schonend umgesetzt wird, kann dieser Kategorie zugeordnet werden. Dazu gehören die im Natura 2000-Bewirtschaftungsplan aufgeführten Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen.
(Übernahme der Erhaltungsziele aus der „Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura-2000-Gebieten").

☒ ja: *bitte Erhaltungsziel(e) und die dienende Funktion angeben (z. B. Managementaktivitäten laut Bewirtschaftungsplan), anschließend weiter zu Ergebnis 8.1*

Erhaltungsziel(e): "Erhaltung oder Wiederherstellung der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität an den Lahnzuflüssen und Durchgängigkeit des Wasserkörpers für Wanderfische, von großen Fledermauswochenstuben, von Buchen- und Eichen-Hainbuchenwäldern und des Alteichenbestands, von nicht intensiv genutztem Grünland, von Magerrasen, Heiden und unbeeinträchtigten Felslebensräumen, von ungestörten natürlichen Höhlen, von Kleingewässern für Amphibien mit vielfältigem Lebensraummosaik im Bereich Lahnstein-Schmittenhöhe". Dienende Funktion: ...

☐ nein

5. Könnten erhebliche Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebiets in Bezug auf die oben genannten Schutzgüter durch die Maßnahme möglich sein? Zu ermitteln sind nur relevante Wirkungen einschließlich ihrer Intensität (Lärm ist z.B. für Orchideenvorkommen irrelevant).

FFH-Gebiet: Erhebliche Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen (LRT), Anh.-II-Arten **möglich durch**

☐ Flächenverlust, z.B. durch Versiegelung (Lebensraumtyp, Lebensstätte einer Art).

☐ erhebliche Beeinträchtigung/Störung während der Fortpflanzungszeit.

☐ Verschlechterung der LRT- bzw. Habitatstrukturen, Populationen oder Artendichten.

☐ _____
Sonstiges

Vogelschutzgebiet: Erhebliche Beeinträchtigungen der Vogelarten **möglich durch**

☐ erhebliche Beeinträchtigung/Störung während der Fortpflanzungszeit.

☐ erhebliche Beeinträchtigung der Habitatstrukturen.

☐ Verringerung der Populationen oder der Artendichte.

☐ _____
Sonstiges

Begründung/Erläuterung:

Falls mindestens eine Beeinträchtigung möglich: weiter zu Ergebnis 8.3

6. Dokumentation von Klimawandelfolgen

☐ Erhebliche Beeinträchtigungen aufgrund der Klimawandelfolgen in Bezug auf die Erhaltungsziele sind zu erkennen.

☐ Vertretbare Aufwendungen der Waldbesitzenden für Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen sind nicht möglich.

Begründung/Erläuterung:

7. Gibt es negative Summationswirkungen?

(jegliche – d.h. nicht nur forstliche – Vorhaben, die auch Wirkungen auf die Schutzgüter haben)

☐ Auch im Zusammenwirken mit früheren oder aktuellen Vorhaben an anderen Orten – auch anderer Vorhabensträger – sind erhebliche Beeinträchtigungen **ausgeschlossen.** *weiter zu Ergebnis 8.2*

☐ Im Zusammenwirken mit früheren oder aktuellen Vorhaben an anderen Orten – auch anderer Vorhabensträger – sind erhebliche Beeinträchtigungen **nicht ausgeschlossen.** *weiter zu Ergebnis 8.3*

Ggf. bitte angeben, welche Vorhaben einbezogen wurden:

Summationswirkungen wurden vom Forstamt Lahnstein bzw. zuständigen Gebietsreferenten geprüft und nicht bestätigt.

8. Zusammenfassendes Ergebnis der Erheblichkeitsabschätzung

8.1 ☒ Vorhaben ist Bestandteil des **Gebietsmanagements**.

8.2 ☒ Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele können **ausgeschlossen** werden.

8.3 ☐ Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich **nicht ausschließen,** das geplante Vorhaben ist gemäß § 34 Abs. 6 BNatSchG der **Unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen.**

Oelsberg, den 20.09.2023 — i.A. [signature]

Ort, Datum — *Unterschrift*